



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5636

A04

7. September 2021

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
02.09.2021**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o. g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum
Thema „Stand Personal- und Qualifizierungsoffensive der Landesregie-
rung“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information
der Mitglieder des Ausschusses den beigefügten Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

„Stand Personal- und Qualifizierungsoffensive der Landesregierung“

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 02.09.2021

Die Landesregierung hat für die Kindertageseinrichtungen pandemiebedingt seit August 2020 über 250 Millionen Euro für das erfolgreiche Kita-Helfer-Programm zur Verfügung gestellt. KiBiz-geförderte Kindertageseinrichtungen wurden zwischen dem 1.8.2020 und 31.7.2021 (Ende des Kitajahres) bei den besonderen Herausforderungen während der Corona-Pandemie durch den Einsatz von Kita-Helferinnen und -Helfern sowie bei den Kosten für Arbeitsschutz- und Hygieneausrüstung unterstützt. Die Kita-Helferinnen und -Helfer haben das pädagogische Personal bei einfachen, alltäglichen, nicht-pädagogischen Arbeiten entlastet. Sie haben mitgeholfen, dass der Kita-Betrieb auch unter zugegebenermaßen schwierigen Bedingungen gut weiterlaufen konnte. Von Beginn an war auch in Absprache mit den Trägern klar, dass das Programm zum 31. Juli 2021 ausläuft und insoweit eine Weiterbeschäftigung trägerseitig erfolgen muss.

Mit einer Personal- und Qualifizierungsoffensive unterstützt die Landesregierung im Anschluss an das Kita-Helferprogramm die Träger der Kindertageseinrichtungen und möchte dazu beitragen, dass sich die Anzahl der Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen weiter erhöht. Mit diesem Maßnahmenpaket in Höhe von rund 55 Millionen Euro werden die Träger, die die Arbeitgeber der Beschäftigten sind, nun zusätzlich bei der Gewinnung und Weiterqualifizierung von Personal unterstützt.

Mit der Personal- und Qualifizierungsoffensive möchte das Land zum einen die hoch engagierten Beschäftigten in den Einrichtungen vor Ort unterstützen und mehr Fach- und Ergänzungskräfte für die wichtige und sinnvolle Beschäftigung in der Kindertagesbetreuung gewinnen. Und zum anderen ermöglichen wir Kita-Helferinnen und Kita-Helfern ihre berufliche Weiterqualifizierung und persönliche Aufstiegschance. Das Familienministerium hat in Zusammenarbeit mit dem Schulministerium dazu eine Personalgewinnungs- und Qualifizierungsstrategie entwickelt, die auf drei Säulen basiert.

Grundvoraussetzung für jedes der drei Weiterbildungs-Module ist an aller erster Stelle die Freude an der Arbeit mit Kindern und Familien sowie der Nachweis der Eignung durch ein erweitertes Führungszeugnis.

In der ersten Säule fördert das Land das dritte Jahr von Umschulungen zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/Erzieherin in praxisintegrierter Ausbildung. Hierzu liegen gegenwärtig keine Zahlen vor. Laut der Bundesagentur für Arbeit/ Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen können Zahlen erst im dritten, eher sogar erst im vierten Quartal benannt werden.

In der zweiten Säule können sich Interessierte erstmals zur/zum staatlich geprüften Kinderpfleger/in in praxisintegrierter Form qualifizieren lassen. Nordrhein-Westfalen ist mit diesem neuen, praxisintegrierten Ausbildungsgang bundesweit Vorreiter. Die Ausbildung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum staatlich geprüften Kinderpfleger erfolgt in den Bildungsgängen der Berufsfachschule gemäß APO-BK, Anlage B 3 im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales und konnte im Schuljahr 2020/2021 an 85 Berufskollegs des Landes NRW absolviert werden. Die praxisintegrierte Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger wird im Schuljahr 2021/2022 an landesweit 16 dieser Schulstandorte angeboten. Für den Aufruf des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.06.2021 zur Einreichung von Interessenbekundungen für Qualifizierungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/ zum staatlich geprüften Kinderpfleger in der ESF-Förderphase 2014-2020 im Rahmen der Initiative REACT-EU sind 180 Anträge für 414 Personen eingegangen. Die Bewilligungsverfahren der Anträge erfolgen momentan bei den Bezirksregierungen. Ab der gemeinsamen Entscheidung des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration Anfang Dezember 2020, dass ein entsprechender Ausbildungsgang eingerichtet werden soll, bis hin zur konkreten Umsetzung hat es einen kontinuierlichen Kontakt zwischen MSB und MKFFI gegeben, mit dem Ziel, allen Interessierten einen Schulplatz anzubieten. Es ist darüber hinaus nicht ausgeschlossen, dass weitere Personen eine praxisintegrierte Kinderpflegeausbildung ohne Förderung des Landes machen.

In der dritten Säule können sich Interessierte zur Assistentkraft im nichtpädagogischen Bereich in nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen qualifizieren. Diese Qualifizierung im Rahmen eines einjährigen Lehrgangs von 160 Stunden, in dem Grundkenntnisse z.B. im Bereich Hygiene, Hauswirtschaft, Arbeits- und Gesundheitsschutz vermittelt werden, wird vom Land finanziert. Wir freuen uns, dass wir im Deutschen Roten Kreuz mit seinem Kreisverband Euskirchen nun einen erfahrenen Weiterbildungsträger finden konnten, der landesweit diese Qualifizierung in passgenauen Angeboten in präsenten, aber überwiegend digitalen Modulen anbieten wird. Bisher haben sich bereits rd. 160 Kita-Helferinnen und Kita-Helfern für diesen Lehrgang angemeldet. Eine Anmeldung ist weiterhin möglich. Die Finanzierung des Arbeitsverhältnisses der Assistentkräfte erfolgt über die Träger der Kindertageseinrichtungen aus den Mitteln des Kinderbildungsgesetzes. Der Lehrgang ist aufgrund der Landesfinanzierung für die Teilnehmenden kostenlos.

Die Landesregierung wird die praxisintegrierte Qualifizierung zu Kinderpflegerinnen - pflegern voraussichtlich auch zum 01.08.2022 anbieten. Dabei wird eine erneute Förderung durch den REACT-EU angestrebt. Über eine Fortsetzung der Förderung der Qualifizierungsmaßnahmen sowie der Umschulung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher wird zu gegebener Zeit entschieden.

Wie viele Mittel in den jeweiligen Haushaltsjahren tatsächlich verausgabt werden, kann erst zu einem späteren Zeitpunkt dargelegt werden. In der ersten Förderrunde werden

die bereitgestellten Mittel nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden, weil die Träger das zur Verfügung stehende Platzkontingent nicht ausgeschöpft haben.

Die Landesregierung hat das Thema frühkindliche Bildung von Anfang an in den Mittelpunkt ihrer Politik gestellt. Die KiBiz-Reform, das zweite beitragsfreie Jahr, der Platzausbau oder auch das Kita-Helfer-Programm: Die NRW-Koalition sorgt für mehr Chancen in unserem Land. Unsere Personal- und Qualifizierungsoffensive ist dabei ein weiterer wichtiger Baustein. Mit dem Ausbau der Studienplätze für die berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik hat das Land gemeinsam mit den Hochschulen den Personalbedarf zudem strukturell und langfristig angegangen. Neben einer Erhöhung der Studienplätze an der TU Dortmund wurden bereits zum WS 20/21 Studienplätze für die berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik für das Lehramt an Berufskollegs an den Universitäten Paderborn und Wuppertal eingerichtet. Zuvor hatte in Nordrhein-Westfalen allein die Technische Universität Dortmund 40 Bachelor-Studienplätze angeboten, nunmehr werden rund 140 Bachelor-Studienplätze bereitgestellt. Die neuen Studienplätze verteilen sich auf die Universitäten Dortmund (79), Paderborn (30) und Wuppertal (30).